

Zürsamman. Das manum Erbit
 kauslich. Mit welchem die
 Briefe besigelt mit unserm
 Reichlichen Abtamen Anhangen,
 Im Jussel. Das geben ist in
 unserm Stadtbuch den vielfachen
 Tag des Monats Februarij. Nach
 Christi unser lieber Herr und
 Seligmacher gebürt im Reich
 fünfhundert und im vier und
 sechzigsten, unsern Dingn des
 Königs im vier und dreißigsten
 und den Hundern allen im fünf und
 dreißigsten Jahr.

173.
 Vertrag, In der Breslauer
 Zollsachen 1564.

Christliche Land der aller durchleuchtig-
 sten, Großmächtigsten und
 übermächtigsten Fürsten und Herren